

Hannover, den 13. 1. 1988

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete
Frau Alm-Merk
(SPD)

Ausbau der Gefängnisbibliotheken und Förderung der Lesebereitschaft von Gefangenen

Im Zuge der Sparmaßnahmen der Landesregierung ist vorgesehen, bis zum 31. 12. 1988 die Fachstellen für öffentliche Bibliotheken bei den Bezirksregierungen aufzulösen. Damit soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erreicht werden, daß das Fachstellenpersonal so schnell wie möglich an staatliche wissenschaftliche Bibliotheken oder andere geeignete Landesdienststellen versetzt wird. Laut dem bisherigen Geschäftsverteilungsplan sind die Fachstellen auch zuständig gewesen für die Beratung von Gefängnisbibliotheken, wenngleich auch nur in geringem Umfang.

Bekanntlich sind die Gefängnisbibliotheken sowohl in ihrer Ausstattung als auch in ihrem fachlichen Aufbau noch recht dürftig, so daß die Bildungsfähigkeit und Lesebereitschaft der Gefangenen nicht ausreichend gefördert werden konnte.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, daß wegen der Bedeutung der Gefängnisbibliotheken für die Gefangenen sowohl im Bereich der Anschaffung, des Aufbaus und der fachlichen Beratung der Gefängnisbibliotheken mehr getan werden müßte?
2. Wie hoch ist der Etat zur Anschaffung neuer Bücher in Gefängnisbibliotheken in Niedersachsen im Jahre 1986 gewesen, wieviel wurde im Jahre 1987 dafür ausgegeben?
3. Ist die Landesregierung bereit, einen Teil der freigesetzten Mitarbeiter der Fachstellen für öffentliche Bibliotheken angesichts der geschilderten Sachlage in die Bibliotheksarbeit für die Gefängnisbibliotheken zu übernehmen, und wenn ja, in welcher Größenordnung?

2. Abgeordnete
Jüttner,
Aller
(SPD)

Neofaschistische Aktivitäten in Hannover und Umgebung (Drs 11/315);
hier: Antwort der Landesregierung (Drs 11/815)

Mit Datum vom 20. Oktober 1986 hat der Abgeordnete Heiner Aller (SPD) nach neofaschistischen Aktivitäten in Hannover und Umgebung gefragt. In seiner Antwort vom 2. März 1987 hat der zuständige Innenminister Hasselmann mitgeteilt, daß Sprüh-, Klebe- und Plakataktionen insbesondere durch die FAP festgestellt worden seien. Im Rahmen mehrerer Prozesse (Mord an Gerd-Roger Bornemann; Prozeß gegen B. Futter wegen menschengefährdender Brandstiftung) ist inzwischen öffentlich und unwidersprochen, daß

- augenscheinlich aus den Reihen der FAP zahlreiche kriminelle Taten verübt worden sind,
- die Behörden über die einzelnen Vorhaben jeweils im Detail informiert waren.

Diese Vorgänge liegen durchweg vor dem 2. März 1987, dem Termin der Beantwortung der Anfrage durch den Minister.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der zuständige Minister unvollständig oder falsch aus seinem Hause informiert worden?
2. Kann die Landesregierung gewährleisten, daß Mitarbeiter bzw. Informanten des Verfassungsschutzes nicht in kriminelle Handlungen im Rahmen ihrer Observierungsarbeit verwickelt sind und daß sie in keinem Falle durch den Verfassungsschutz dazu veranlaßt werden?
3. Wie erklärt sie den Sachverhalt, daß Tatverdächtige wie die FAP-Funktionäre Müller und Kiem, deren Taten den Behörden schon seit Januar 1987 bekannt sein mußten, bis November 1987 unbehelligt blieben?

3. Abgeordneter
Engels
(SPD)

Flurbereinigung am Beispiel Diepholz-Nord und Diepholz-Süd

Die oben bezeichneten Flurbereinigungsverfahren sind noch als sogenannte klassische Verfahren eingeleitet worden. Das ganze Ausmaß der Landschaftsumgestaltung ist nunmehr nach Anlaufen der Baumaßnahmen voll erkennbar. Die Bevölkerung beklagt sich zunehmend darüber, daß — wie in früheren Jahren — Wasserläufe ausgebaut, Hecken und Feldgehölze beseitigt sowie andere schwere Landschaftsbeeinträchtigungen vorgenommen werden.

Die Landesregierung hat auf kritische Anmerkungen des Niedersächsischen Heimatbundes zum Runder-

laß „Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung“ vom 14. März 1986 geantwortet, daß eine Trendwende eingeleitet worden sei, daß aber bei älteren Verfahren neue Regelungen nur bedingt angewandt werden können. Es heißt dann jedoch: „Ungeachtet dessen sind die Flurbereinigungsbehörden gehalten, auch bereits planfestgestellte Vorhaben fortlaufend auf ihre Umweltverträglichkeit zu überprüfen.“

Diese Aussage deckt sich mit der Vorgabe des zitierten Erlasses unter 1. (1.1).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Verfahren ist nach dieser Vorgabe und in welcher finanziellen Größenordnung gehandelt worden?
2. Sind grundlegende Umplanungen bei schon planfestgestellten Verfahren vorgenommen worden?
3. Ist die Landesregierung bereit, bei Vorliegen neuerer Erkenntnisse schon laufende Verfahren anzuhalten, um konkurrierende Nutzungsansprüche auszugleichen bzw. zu berücksichtigen, und wird sie dafür Mittel bereitstellen?

4. Abgeordnete
Trittin,
Kempmann
(Grüne)

Versammlungsgesetz

In der Ausgabe 12/1987 der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ (Hrsg. Gewerkschaft der Polizei) ist auf Seite 5 unter einem Bild, das einige tausend uniformierte Polizeibeamte zeigt, der folgende Satz zu lesen: „Zu einer machtvollen Demonstration gegen Gewalt und Unversöhnlichkeit formierten sich unter den Fahnen der Gewerkschaft der Polizei rund 20 000 Polizeibeamtinnen und -beamte.“

Im GdP-Kurier vom November 1987 ist unter der Überschrift „Argument 1 — bis zwei Jahre Haft möglich“ zu lesen:

„Der § 3 des Versammlungsgesetzes heißt: Es ist verboten, öffentlich oder in einer Versammlung . . . gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung zu tragen. Der § 28 des Versammlungsgesetzes nennt die Strafandrohung bis zu 2 Jahren!“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Meinung, daß Teilnehmer/innen einer Demonstration gegen „Gewalt und Unversöhnlichkeit“, die von einer Gewerkschaft organisiert wird, eine gemeinsame politische Überzeugung ausdrücken?
2. Ist sie der Meinung, daß das Versammlungsgesetz auch für Polizeibeamtinnen und -beamte gilt?
3. Aus welchem Grunde wurden bisher keine Ermittlungsverfahren eingeleitet?

5. Abgeordneter
Bruns (Reinhausen)
(SPD)

Ausdehnung der Uferrandstreifen

Laut Pressemeldung hat der Niedersächsische Umweltminister Dr. W. Remmers gefordert, den Abstand der Nutzung von der Böschungskante der Gewässer von bisher 1 m auf das drei- bis fünffache zu erweitern. Er verwies darauf, daß den in ein zu enges Bett gezwängten Fließgewässern wieder eine dynamischere Laufgestaltung ermöglicht werden müßte. An Stelle massiver Baumaterialien sollte ein natürlicher Uferbewuchs die Böschungen sichern. Der Minister sagte zu, bei neuen Anträgen zum Gewässerausbau entsprechend erweiterte Uferrandstreifen zur Bedingung zu machen.

Seit Jahren wird die Forderung nach 5 bis 10 m breiten ungenutzten und dem natürlichen Bewuchs überlassenen Uferrandstreifen für alle Gewässer von den Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes, von Anglerverbänden und von Politikern erhoben. Eine alsbaldige und umfassende Erfüllung dieser Forderung wäre nicht nur ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Gewässergüte, zur Verhinderung von Erosion und zur Erhaltung der Artenvielfalt wildlebender Pflanzen und Tiere, sondern würde auch die Unterhaltung der Gewässer langfristig erheblich verbilligen. Der Vorschlag des Ministers, die Forderung nach Ausdehnung der Uferrandstreifen zunächst nur auf die doch nur in Ausnahmefällen erforderlichen Gewässerausbauten zu beschränken, ist daher von geringer Auswirkung. Da die Wasser- und Bodenverbände und Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer vom Land erhebliche Zuschüsse erhalten, sollten diese Zuschüsse an die Verbreiterung der Uferrandstreifen und die Anlage und Pflege natürlichen Uferbewuchses gebunden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie gewillt und in der Lage, die Ausdehnung der Uferrandstreifen und deren natürliche Gestaltung nicht nur beim Gewässerausbau, sondern auch bei der Gewässerunterhaltung zu fordern und durchzusetzen?
2. Welche Auflagen hat sie bisher den Unterhaltungsverbänden zwecks naturnaher, dem Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz dienender Unterhaltung der Gewässer gemacht?
3. Welche Schritte wird sie bis wann unternehmen, damit alsbald der in den Unterhaltungsverbandsatzungen und in den Unterhaltungsordnungen festgesetzte Nutzungsabstand von 1 m von der Böschung auf mindestens das Drei- bis Fünffache erweitert wird?

6. Abgeordneter
Schurreit
(SPD)

Sparmaßnahmen

Von dem Runderlaß des Niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 26. Mai 1987 (Nds. MBl. S. 447) sind auch die Bezirksregierungen betroffen. Im Hinblick auf die praktischen Auswirkungen des Erlasses habe ich den Regierungspräsidenten in Lüneburg um ein Gespräch gebeten.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 1987 teilte mir der Niedersächsische Minister des Innern mit, daß er um Verständnis bitte, „daß Gespräche von Landtagsabgeordneten mit Regierungspräsidenten über die landesweiten Sparmaßnahmen zumindestens im jetzigen Stadium nicht sinnvoll sind“. Als Begründung wird angeführt, daß die Überlegungen zur Umsetzung des Erlasses im Bereich der Bezirksregierungen nicht abgeschlossen seien und, daß das wiederum mit Vorschlägen zum Aufgabenabbau zusammenhänge, über die das Kabinett erst im nächsten Jahr entscheiden werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie sich im klaren darüber, daß ihre Haltung zur Sorge bei den vom Sparerlaß Betroffenen führt?
2. Warum hat sie 7 Monate nach Bekanntgabe ihres Runderlasses keine Vorstellungen über die Realisierung ihres Vorhabens?

7. Abgeordnete
Adam,
Bockhoff,
Neese,
Plaue,
Zempel
(SPD)

Feuerschutz auf Seewasserstraßen und in niedersächsischen Häfen

Der Niedersächsische Landtag hat am 12. November 1987 einen Entschließungsantrag der vier im Landtag vertretenen Fraktionen verabschiedet, mit dem Maßnahmen zur Sicherstellung des Feuerschutzes auf der Unterelbe gefordert wurden. Die Vorgänge um einen Schiffsbrand auf der Elbe, die Anlaß für diesen gemeinsamen Antrag waren, lassen die Überprüfung des Feuerschutzes in den niedersächsischen Häfen und auf anderen Seewasserstraßen dringend geboten erscheinen. In seiner Rede zu dem o.a. Entschließungsantrag führte der zuständige Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr aus, daß die Landesregierung nicht nur für die Unterelbe, sondern auch „für die anderen Bereiche“ den Aufbau einer wirkungsvollen Feuerschutzorganisation für nötig hält.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen hat sie für ein wirkungsvolles Konzept der Feuerschutzorganisation in Häfen und auf Seewasserstraßen getroffen?

2. Was hat die Landesregierung bisher veranlaßt, um den Feuerschutz in Häfen und auf Seewasserstraßen sicherzustellen?
3. Wie will sie die Finanzierung der Feuerschutzmaßnahmen regeln?

8. Abgeordnete
Dr. Riege,
Frau Wettig-Danielmeier,
Wernstedt
(SPD)

Hannoversche Anzeige gegen den Intermediate Nuclear Force (INF)-Vertrag

In der „International Herald Tribune“ vom 7. 12. 1987, Seite 7, befindet sich eine Anzeige des „Schiller-Instituts“ Hannover (P.O. Box 5466) gegen den Mittelstrecken-Abrüstungsvertrag zwischen den USA und der UdSSR, die u.a. von Offizieren und Beamten mit Dienstbezeichnung unterschrieben worden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie diese Anzeige?
2. Wie bewertet sie die Tatsache, daß die Anzeige gemeinsam von Wehrmachtsgenerälen und Bundeswehroffizieren unterzeichnet ist?
3. Wie kann sie in der Öffentlichkeit dem Eindruck entgegenwirken, als handele es sich bei dem Schiller-Institut, einem Ableger des Parteibüros von EAP/Patrioten/Anti-Drogen-Koalition, um eine seriöse Einrichtung?

9. Abgeordnete
Dr. Riege,
Groth
(SPD)

Landesdarlehen für einen zahntechnischen Handwerksbetrieb von Zahnärzten

Die Handwerkskammer Hannover ist aufgefordert, zu einem Antrag von zwölf Zahnärzten auf Landesförderung eines neu zu errichtenden Handwerksbetriebes für die Herstellung von Zahnersatz und den Handel mit Materialien und Geräten Stellung zu nehmen. Diese Art zahntechnischer Betriebe von Zahnärzten hebt die überkommene Trennung und Arbeitsteilung zwischen zahnärztlichen Praxen als Dienstleistungsbetrieben und zahntechnischen Handwerksbetrieben auf. Sie entziehen dem Handwerk der Zahn techniker die Grundlage ihrer Arbeit, wenn dieses Beispiel Schule macht.

In Niedersachsen scheint es der Endpunkt eines Streites zwischen der Zahnärztekammer und der Zahn technikerinnung Niedersachsen zu sein, der insbesondere vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte begonnen und nun zu Lasten des Handwerks ausgeht.

Wir fragen die Landesregierung:

Wird sie an ihren früheren Aussagen festhalten und die Landesförderung zahnärztlicher Handwerksbetriebe ablehnen?

10. Abgeordneter
Bartels
(SPD)

Smog-Verordnung

Die Umweltminister-Konferenz hat auf ihrer Sitzung vom 3. 12. 1987 eine bundeseinheitliche Smog-Verordnung beschlossen. Auf einer Vorbereitungskonferenz des Bund-Länder-Abteilungsleiter-Ausschusses für Umweltfragen vom 29./30.10. 1987 soll Niedersachsen bei der Beschlußfassung über den bundeseinheitlichen Musterentwurf ausdrücklich zu Protokoll gegeben haben, daß es seine Smog-Verordnung aufheben werde und deshalb eine umfassende Anpassung an die neue Smog-Verordnung nicht mehr vornehmen werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß Niedersachsen diese Position in dem ständigen Bund-Länder-Abteilungsleiter-Ausschuß für Umweltfragen vertreten und zu Protokoll gegeben hat?
2. Beabsichtigt die Landesregierung auch nach Verabschiedung einer bundeseinheitlichen Verordnung durch die Umweltminister-Konferenz, an ihrer im Protokoll niedergelegten Absicht festzuhalten, die Smog-Verordnung für Niedersachsen aufzuheben?
3. Falls nein, ist sie bereit, die von der UMK beschlossene bundeseinheitliche Verordnung in ihren Festlegungen für Niedersachsen zu übernehmen?

11. Abgeordnete
Frau Dr. Dückert,
Dr. Hansen
(Grüne)

Fehlende Betriebsgenehmigung für die Topan GmbH in Meppen-Bokeloh

Am 4. 12. 1987 wurde in Meppen-Bokeloh in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Wien die Herstellung von mitteldichten Faserplatten (Mdf) bei der Topan GmbH aufgenommen. Die Anlage läuft nun ohne Betriebsgenehmigung, obwohl nach der gültigen Rechtslage für die Produktion von Holzfaser- und Holzspanplatten eine Betriebsgenehmigung nach §§ 8 bis 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegen muß; dies gilt auch für den Probetrieb von Anlagen. Bis zum heutigen Tag liegt ein Antrag auf Betriebsgenehmigung nicht vor. Die Anlage wird daher seit dem 4. 12. 1987 illegal betrieben, und nach Auskunft der Bezirksregierung überschreitet der gemessene Lärmpegel die zulässigen Emissionswerte bis zu 6 Dezibel (für die Topan GmbH und für Greco GmbH).

Dies vorausgeschickt fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Landesmittel sind mit welchen Auflagen für die Errichtung der Topan GmbH bereitgestellt worden?

2. Aus welchen Gründen tolerieren die Bezirksregierung und offenbar auch die Landesregierung den illegalen Betrieb und die Überschreitung sämtlich zulässiger Emissionswerte bei der Topan GmbH?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den illegalen Betrieb der Topan GmbH einzustellen?

12. Abgeordneter
Mönninghoff
(Grüne)

Sachfremde Einflußnahme durch Umweltminister Dr. Werner Remmers im Fall der Giftmülldeponie Hoheneggelsen

Die Gemeinde Söhlde, zu der der Ortsteil Hoheneggelsen gehört, steht der Giftmülldeponie sehr kritisch gegenüber. Sie ist Eigentümer eines Grabens und eines Weges auf dem Deponiegebiet und hat mit dieser Rechtsposition am 13. 12. 1987 beschlossen, gegen den zuständigen Landkreis Hildesheim Klage zu erheben, weil dieser zuläßt, daß der Deponiebetreiber, die überwiegend landeseigene NGS, gegen den gültigen Planfeststellungsbeschuß verstößt.

Der Bürgermeister Jürgen Pisalski berichtete in der Ratssitzung am 13. 12., daß im Vorfeld dieser Entscheidung durch das Umweltministerium massiver Druck auf die Gemeinde ausgeübt wurde. Als Hebel sei dabei genutzt worden, daß die Gemeinde vor einiger Zeit einen Antrag auf einen Landeszuschuß zum Bau einer neuen Kläranlage gestellt habe. Der Bürgermeister sei im Landtag gewesen, und dabei habe ihm Minister Remmers gesagt: „Gebt uns die Grabenparzelle und den Ziegeleiweg, dann unterhalten wir uns über euer Klärwerk“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Verknüpfung eines Landeszuschusses für den Bau einer Kläranlage, wie ihn viele Gemeinden erhalten, mit dem Wohlverhalten in einer davon völlig unabhängigen Sache rechtlich zulässig und politisch von der Landesregierung vertretbar?
2. Ist nach ihrer Ansicht der Ausdruck „Erpressungsversuch“ für den oben geschilderten Sachverhalt angemessen?

13. Abgeordnete
Aller,
Jüttner,
Wernstedt
(SPD)

Auswirkungen der Quellensteuer auf Stiftungen

Nach Presseberichten hat sich Umweltminister Remmers als Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Volkswagenwerk gegen die Pläne gewandt, bei der geplanten Einführung der Quellensteuer auch die Zinserträge gemeinnütziger Stiftungen zu besteuern. Remmers habe daran erinnert, daß Bundeskanzler

Kohl noch im Juni 1987 erklärt habe, der Bund wolle Stiftungen besonders fördern und in den kommenden Jahren durch Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen größere Anreize für die Errichtung von Stiftungen schaffen. Die Einführung der Quellensteuer würde für die Stiftung Volkswagenwerk eine Kürzung der jährlich für die Wissenschaft zur Verfügung stehenden Summe um 10 bis 15 Millionen DM bedeuten. Remmers habe betont, in Bonn sei immer erklärt worden, daß sich durch die Einführung der Quellensteuer für den nichts ändern werde, der sich bisher steuerlich korrekt verhalten habe. Nunmehr stelle sich heraus, daß die steuerliche Befreiung gemeinnütziger Stiftungen entfallen solle. Remmers habe weiter erklärt, die vorgesehene Regelung dürfe auf keinen Fall in die Tat umgesetzt werden, zumal sich gemeinnützige Stiftungen zur Forschungsförderung nur aus den Erträgen ihres Vermögens finanzieren könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Um welche jährlichen Beträge verringern sich jeweils die Förderungsmöglichkeiten der anderen in Niedersachsen tätigen gemeinnützigen Stiftungen?
2. Teilt sie die Auffassung von Minister Remmers, daß die von den Bonner Koalitionsparteien vorgesehene Quellensteuer die Arbeit von gemeinnützigen Stiftungen beeinträchtigt?
3. Wird sie entsprechend der Forderung von Minister Remmers die Einführung der Quellensteuer für gemeinnützige Stiftungen im Bundesrat ablehnen?

14. Abgeordneter
Bruns (Emden)
(SPD)

Weigerung der Bundesregierung, die Städte, Gemeinden und das Land von Sozialhilfekosten zu entlasten

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium und hannoversche Bundestagsabgeordnete Ludolf von Wartenberg hatte vor einer Gesprächsrunde im hannoverschen Rathaus im November 1987 angekündigt, daß der Bund in absehbarer Zeit die Sozialhilfekosten für Langzeitarbeitslose übernehmen und damit Städte und Gemeinden entlasten werde (HAZ vom 23. 11. 1987). Die Forderung nach Übernahme der Sozialhilfekosten durch den Bund — auch zur Entlastung des Landeshaushalts — wird von der niedersächsischen Landesregierung erhoben:

- In der HAZ vom 16. 6. 1987 forderte die Finanzministerin Frau Breuel, „daß die Finanzierung der sozialen Leistungsgesetze des Bundes auch vom Bund übernommen wird. Kommunen und Länder müssen davon ... entlastet werden“.

-- Lt. Ankündigung des Ministerpräsidenten Dr. Albrecht (vgl. HAZ vom 30. 12. 1987) werde die Bundesregierung mit einer „fundamentalen Neuorientierung“, die der Bundeskanzler zu seiner eigenen Aufgabe und Angelegenheit machen wolle, die Finanzverteilung unter den Bundesländern neu ordnen. Dazu gehöre laut Albrecht auch eine gerechte Verteilung der Soziallasten.

In einer Antwort auf eine Anfrage der hannoverschen SPD-Bundestagsabgeordneten Edelgard Bulmahn hat die Bundesregierung jetzt die Absicht demontiert, die Sozialhilfekosten auch nur in Teilbereichen übernehmen zu wollen. (Siehe HAZ vom 8. 1. 1988)

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Zusicherungen stützt sie ihre Aussagen bzw. die Aussagen des Ministerpräsidenten, daß der Bund, insbesondere der Bundeskanzler persönlich, zu einer „fundamentalen Neuorientierung“ seiner Politik zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse bereit sei und dies im Lauf des Jahres 1988 umgesetzt werden könne?
2. Wie beurteilt sie nach der zitierten Weigerung der Bundesregierung zur Übernahme der Sozialhilfekosten die Chance zur Durchsetzung dieser Forderung?
3. Sieht sie nach der massiven Erhöhung der Neuverschuldung des Bundes und dem eingeeengten Finanzspielraum noch Chancen zur Verbesserung der Situation der ärmeren Bundesländer?

15. Abgeordnete
Dr. Riege,
Groth,
Lüttge,
Mientus,
Frau Pistorius,
Schuricht,
Schwarz
(SPD)

Fortgeltung des sogenannten Erbgesundheitsgesetzes vom 14. 7. 1933 in Niedersachsen

In einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages (Fachbereich VIb, Jugend, Familie und Gesundheit, vom 9. 5. 1985, Seite 8) wird dargelegt, daß das sogenannte Erbgesundheitsgesetz und seine Verordnungen insbesondere mit den im nationalsozialistischen Unrechtsstaat formulierten Bestimmungen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in Niedersachsen anders als in anderen Bundesländern (z.B. Hessen, Hamburg, Bayern) fortbesteht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Rechtsauffassung?
2. Was wird sie zur Aufhebung dieser NS-Normen tun?

16. Abgeordneter
Dorka
(CDU)

Kulturvertrag Land Niedersachsen/Landeshauptstadt Hannover;

hier: Bauvorhaben

Im Rahmen des zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Hannover abgeschlossenen Kulturvertrages vom 30. 4. 1986 sind zwei weit über die Grenzen Hannovers hinaus bedeutende Bauvorhaben geplant, nämlich

- Neubebauung im Großen Garten Herrenhausen („Schloß-Nachfolge“)
- Neubau eines Schauspielhauses (ggf. unter Einbeziehung der Cumberland-Galerie).

Der Presse war zu entnehmen, daß die Stadt Hannover für beide Objekte jeweils einen „engeren Architektenwettbewerb“ zur Erlangung von Planungsvorschlägen durchführen will, d.h. es soll jeweils eine begrenzte, kleine Zahl von Architekten zur Teilnahme aufgefordert werden.

Im Hinblick auf die m. E. außerordentliche Bedeutung der beabsichtigten Bauvorhaben stellt sich die Frage, ob das Land Niedersachsen die besondere Verpflichtung hat, im Zusammenwirken mit der Stadt Hannover angemessene Wettbewerbsverfahren für beide Objekte zu fördern, um gemäß dem Sinn und Zweck von Wettbewerben eine möglichst große Vielfalt alternativer Entwurfsvorschläge zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie Bedeutung und bisherigen Ablauf beider Bauvorhaben für die Landeshauptstadt und das Land Niedersachsen?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie als finanziell maßgeblich beteiligter Partner, sich bei beiden Bauvorhaben für ein offenes Wettbewerbsverfahren einzusetzen, das entsprechend den bundeseinheitlichen „Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe“ (GRW) zumindest den niedersächsischen Architekten eine Teilnahme ermöglicht — wobei eine zusätzliche Aufforderung international anerkannter Architekten nicht ausgeschlossen bleibt —, auch wenn mit einer größeren Teilnehmerzahl gerechnet werden muß?
3. Wie schätzt sie den zeitlichen Ablauf für beide Objekte ein?

17. Abgeordnete
Döring,
Horrnann,
Reinemann
(CDU)

Landesgartenschau in Niedersachsen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Besteht die Möglichkeit, wie in einigen anderen Bundesländern, auch in Niedersachsen eine Landesgartenschau durchzuführen?

2. In welchen zeitlichen Abständen kann eine solche durchgeführt werden?
3. Städte welcher Größenordnungen kämen dafür in Niedersachsen in Frage?

18. Abgeordneter
Mönninghoff
(Grüne)

Abbruch des Planfeststellungsverfahrens Siebertalsperre

Der Umweltminister hat am 6. 11. 1987 in der Presse mitgeteilt: „Der über Jahre geplante Bau der unteren Siebertalsperre im Harz wird vom Land Niedersachsen nicht weiter verfolgt. Auch ohne die im Rahmen der sog. Mehrschrittlösung sei, so Remmers, der Wasserbedarf in Niedersachsen ausreichend gesichert“.

Auf Nachfrage teilte die Geschäftsführung der Harzwasserwerke am 17. 12. 1987 mit, daß sie außer dieser Pressemitteilung noch keinerlei verbindliche Anweisungen aus dem Umweltministerium hätten. Aus diesem Grunde würden die Harzwasserwerke den Antrag auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau der Siebertalsperre vorerst nicht zurückziehen. Auch das Kuratorium der Harzwasserwerke hat in seiner letzten Sitzung keinen Beschluß über den Rückzug des Planfeststellungsverfahrens gefaßt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie wird sie veranlassen, daß das Planfeststellungsverfahren für die Siebertalsperre und die gesamte Mehrschrittlösung zurückgezogen wird?
2. Warum hat sie den landeseigenen Harzwasserwerken bisher keine Weisung erteilt, damit diese den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zurückziehen?
3. Schließt sie aus, daß trotz der oben zitierten Presseerklärung zusätzlich Wasser aus dem Harz abgezogen wird, indem ohne öffentliches Beteiligungsverfahren der Staudamm der Sösetalsperre erhöht wird, was nach der kürzlich durchgeführten Sanierung dieses Staudamms technisch möglich ist?